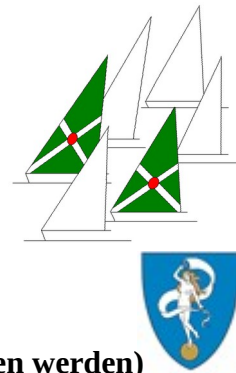


Segler-Vereinigung Glückstadt e.V.



I. Punktesystem für die Vergabe von Liegeplätzen

1. Jährliche Bewertung: (diese Punkte müssen jährlich neu erworben werden)

- | | |
|--|---------------|
| a) Vereinszugehörigkeit – pro Jahr | 2 Punkt(e) |
| b) Vereinszugehörigkeit in der Jugendgruppe – pro Jahr | 1 Punkt(e) |
| c) Teilnahme an Versammlungen – je Versammlung | 1 Punkt(e) |
| d) entfällt | |
| e) Arbeitsdienst – je geleistete Stunde
(nach heutigem Stand max. 10 Stunden, bei Vorarbeitern 15 Stunden) | 1 Punkt(e) |
| Für die 67 jährigen, die vom Arbeitsdienst befreit sind werden die Arbeitszeitkarten ab 1986 geprüft und der Durchschnitt der letzten 5 Jahre als Pflichtstunden gutgeschrieben. Die Bezahlung von Arbeitsdienststunden (Abgeltung) soll beim Punktesystem entsprechend berücksichtigt werden. **) | |
| f) Tätigkeiten in folgenden Ausschüssen: | |
| Hallenwart | 30 Punkt(e) |
| Schlengelwart | 10 Punkt(e) |
| Bauausschuss | 20 Punkt(e) |
| Regattaausschuss | 5 Punkt(e) |
| Bootswart | 15 Punkt(e) |
| Umweltschutzbeauftragter | 20 Punkt(e) |
| Festausschuss | 25 Punkt(e) |
| Vorstandsmitglied | 50 Punkt(e) |
| Jugendausschuss *) | 20 Punkt(e) |
| g) wer innerhalb von 2 Jahren 2 Mahnungen erhält | - 20 Punkt(e) |

2. Bewertung ausscheidender Ausschuss- und Vorstandmitglieder für zurückliegende Jahre: diese Punkte gelten für alle Zeiten – Rentensystem

5% der Punkte eines aktiven Mitglieds multipliziert mit den tätigen Jahren, max. aber die Punkte eines Aktiven. Folglich hat man nach 20 Jahren Ausschusstätigkeit die Höchstzahl der Punkte erreicht = Punktestand

II. Arbeitszeitregelung

1. Der Arbeitsdienst ist persönlich abzuleisten
Der Arbeitsdienst kann ersatzweise von Familienangehörigen geleistet werden, die Vereinsmitglieder sind. **)
2. Die unter f) aufgeführten Ausschussmitglieder sind mit Ausnahme des Regattaausschusses von der Ableistung des Pflichtarbeitsdienstes befreit. Die Tätigkeit im Regattaausschuss wird mit 5 Stunden bewertet.
3. Ausschussmitglieder, die außerhalb ihrer Ausschusstätigkeit Arbeitsdienst leisten, können diesen auf den Arbeitsdienstkarten für das betreffende Kalenderjahr eintragen.
4. Mitglieder, die mehr als die Pflichtstunden geleistet haben, werden diese vorgetragen
5. Für ausscheidende Ausschuss- und Vorstandsmitglieder gilt folgende Regelung: 10% der Punkte = Arbeitsdienststunden werden multipliziert mit den tätigen Ausschussjahren und gelten dann als geleistete Mehrarbeitsstunden, die für die kommenden Jahre gutgeschrieben werden.

Zusatz für die Punktebewertung und den Arbeitsdienst

Ehepaare, die beide Mitglieder sind, werden in der Punktebewertung und beim Arbeitsdienst als eine Person behandelt, wobei immer die günstigste Bewertung eines der Ehepartner berücksichtigt wird.

Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 12.01.1991

*) max. 3 Mitglieder, die regelmäßig Unterricht halten

Beschluss zu TOP10 der Monatsversammlung vom 07.02.1991

**) Beschluss zu TOP10a der Hauptversammlung vom 11.01.1992